

Einzelhandel

Kurzleitfaden für das Tarifvertragsgeschäft

Für die Beschäftigten im Einzelhandel bestehen tarifvertragliche Regelungen zur Altersvorsorge. Vorgesehen sind u. a.:

- Entgeltumwandlung
- Die SIGNAL IDUNA Gruppe als einer der Umsetzungspartner

Seit 01.01.2025:

- Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 420 EUR jährlich (bei Verzicht auf vermögenswirksame Leistungen, sonst 242,71 EUR)
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % des vom Arbeitnehmer umgewandelten Betrages (bei Sozialversicherungs-Beitragsersparnis)

Damit bieten sich Ihnen beste Voraussetzungen für den Einstieg in das Tarifvertragsgeschäft! Dieser Kurzleitfaden hilft Ihnen dabei. Zur Argumentation im Verkaufsgespräch steht hierin unter anderem ein Berechnungsbeispiel zur Verfügung. So gehen Sie am besten vor:

Eigeninformation

Vertiefen Sie Ihr Wissen über diesen Kurzleitfaden hinaus, z. B. auch durch die Lektüre des Tarifvertrags (u. a. hinterlegt im Tarifvertragsassistenten und im info.net, siehe auch Punkt „Unterstützendes Material“). Wer sich noch nicht im Tarifvertragsgeschäft auskennt, findet außerdem wichtige fachliche Hintergründe im umfangreichen „Leitfaden zum Tarifvertragsgeschäft in der betrieblichen Altersversorgung“ (Fo. Nr. 20207xx).

Verkaufsgespräch

Stellen Sie die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung besonders heraus:

- Für den Arbeitgeber
 - Beiträge sind Betriebsausgaben
 - Ggf. Geringverdienerförderung nach § 100 EStG für AG-Beiträge zwischen 240 EUR und 960 EUR jährlich
 - Übertragung des Versorgungsrisikos auf die SIGNAL IDUNA Gruppe
 - Bei Zahlungsunfähigkeit des Betriebes Schutz der unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Leistungen
 - Kaum Verwaltungsaufwand, auch bei Ausscheiden des Mitarbeiters
 - Kein Bilanzausweis
 - Erfüllung des AN-Anspruchs auf Entgeltumwandlung
 - Ggf. geringe Ersparnis der auf die umgewandelten Beiträge des Arbeitnehmers entfallenden Sozialversicherungsbeiträge
 - Bindung qualifizierter Fachkräfte an den Betrieb
- Für den Arbeitnehmer
 - Beiträge sind grundsätzlich bis zu 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) steuerfrei und bis zu 4 % der BBG sozialversicherungsfrei. Allerdings begrenzt der „Tarifvertrag über tarifliche Altersvorsorge“ die Entgeltumwandlung auf 4 % der BBG.
 - Ergänzung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Mitnahme der Verträge bei Ausscheiden aus dem Betrieb (Stichwort „Portabilität“)
 - Besonders günstige Beiträge durch Kollektivvereinbarungen
 - Schutz der bAV bei Zwangsvollstreckung und Verbraucherinsolvenz beim Arbeitnehmer sowie „Hartz 4“-sicher

Durchführungswege

Grundsätzlich sind alle von der SIGNAL IDUNA Gruppe angebotenen Durchführungswege möglich. Für die Umsetzung empfehlen wir die Direktversicherung über die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG.

Angebotserstellung

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Angebotserstellung im Tarifvertragsgeschäft steht Ihnen im PDC ein Tarifvertragsassistent zur Verfügung. Dabei bietet der Assistent jeweils nur die Auswahlmöglichkeiten und Vorbelegungen an, die sich aus

- den Vorgaben des zugrunde liegenden Tarifvertrages (z. B. Ausschluss von Minijobbern, die versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung sind) und
- Ihren Angaben bzw. Ergänzungen (z. B. Auswahl der Finanzierungsart)

ergeben.

Das gewünschte Gewerk bzw. Gewerbe finden Sie über die hinterlegten Listen „Gewerk/Gewerbe“ und/oder „Bundesland Arbeitgeber“ sowie über Texteingabe in ein entsprechendes Feld (die Direkteingabe des Tarifvertragskennzeichens/TVKZ ist hier ebenfalls möglich, sofern bekannt).

Die geforderten Eingaben sind selbsterklärend. Darüber hinaus stehen Ihnen auch im PDC die bewährten Kurzinformationen sowie die jeweiligen Tarifverträge zur Verfügung.

(Hinweis: Innerhalb der Maske Produkt bitte neben dem Feld Tarifvertragskennzeichen den Info-Button anklicken).

Die aus dem alten Tarifvertragsassistenten bekannte automatische Ermittlung

- der tarifvertraglich vorgesehenen Leistungen des Arbeitgebers und
- des noch für die Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei zur Verfügung stehenden Entgelts

ist zurzeit noch nicht im PDC implementiert.

Antragsaufnahme

Das Tarifvertragsgeschäft im Einzelhandel läuft grundsätzlich über die rabattierte Produktgruppe Classic.

Tragen Sie unbedingt das Tarifvertragskennzeichen (TVKZ) im Antrag ein (dies ist wichtig für die Bestandsarbeit und spätere Selektionen)!

Alle TVKZ finden Sie u. a. im info.net in der Kurzinformation zum jeweiligen Tarifvertrag (siehe Punkt „Unterstützendes Material“) und im Tarifvertragsassistenten im PDC.

Hinweise zur Abwicklung (z. B. Abwicklung über die örtlichen Versorgungswerke) finden Sie im info.net unter „Produkte + Vertrieb » Produkte/Sparten » Lebensversicherung » Betriebliche Altersversorgung (bAV) » Tarifvertragsinformationen“.

Im Antragsverfahren über ELAN können die Versorgungswerke ausgewählt werden.

Lassen Sie immer die Entgeltumwandlungsvereinbarung unterschreiben! Dies ist die arbeitsrechtliche Versorgungszusage. Sie verbleibt in der Personalakte (der Arbeitnehmer erhält eine Kopie). Der Arbeitgeber erfüllt hierdurch seine Dokumentations- und Informationspflichten.

Falls derzeit kein Interesse an einer Beratung bzw. Entgeltumwandlung besteht, empfehlen wir die Nutzung unserer Verzichtserklärung (siehe Punkt „Unterstützendes Material“). Die Verzichtserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Serviceleistungen

Bieten Sie dem Arbeitgeber an, die Information der Mitarbeiter zu übernehmen, z. B. im Rahmen einer speziellen Mitarbeiter-Sprechstunde.

Statten Sie sich für Ihren Besuch mit ausreichendem Informationsmaterial aus.

So finden Sie Betriebe, in denen Tarifvertragsgeschäft umsetzbar ist:

- Selektion des eigenen Bestandes
- Handelsregister
- Sonstige Quellen, wie z. B. Branchenbuch, Internet

Beispiel:**Tarifvertragliche Altersvorsorge im Einzelhandel, monatlicher Rentenanspruch (Stand 2026)**

Versicherter, 30 Jahre, Ehefrau gleichaltrig, SI Global Garant Invest Betriebliche Rente (GIBL) mit einer Leistungsabsicherung von 100 % der Bruttobeiträge zur Hauptversicherung, Produktgruppe Classic. Zusatzbausteine BRG und TFR (10 Jahre) für die Hinterbliebenenabsicherung. Rentenbeginn 67. Lj., Vers.-Beginn 01.12.2026. Überschussverwendung während der Ansparphase: Bonusrente, angenommene Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit 4 %, Tarifvertragsdynamik

Wichtiger Hinweis: Die Tarifverträge im Einzelhandel sehen grundsätzlich eine Beitragsgarantie vor (§ 4 Absatz 2). Wir empfehlen deshalb, die maximal mögliche Garantie (bis zu 100 %) anzubieten

	Tarifvertraglicher AG-Beitrag in EUR jährlich	AN-Beitrag durch Entgeltumwandlung in EUR jährlich	Garantierte Rente in EUR mtl.	Rente inkl. nicht garantierter Überschüsse in EUR mtl.	Garantierter Kapitalwert in EUR	Kapitalwert inkl. nicht garantierter Überschüsse in EUR
Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	510*	600	119,27	225,99	41.070	77.820

* inkl. AG-Zuschuss von 15 % des Umwandlungsbetrages aufgrund SV-Ersparnis

Unterstützendes Material

Sie können folgende Unterlagen zum Tarifvertragsgeschäft im Einzelhandel im info.net unter „Produkte + Vertrieb » Produkte/Sparten » Lebensversicherung » Betriebliche Altersvorsorge (bAV) » Tarifvertragsinformationen“ abrufen:

- Kurzübersichten für den Einzelhandel zuzügl. der entsprechenden Tarifverträge sowie für 30 weitere Gewerke/Gewerbe.

Die Tarifverträge zur Altersvorsorge des Einzelhandels und die Kurzübersichten finden Sie auch im PDC.

- Verkaufsunterlagen
 - Fo. Nr. 27469xx, Broschüre "Die tarifvertragliche Altersvorsorge für die Mitarbeitenden im Einzelhandel"
 - Fo. Nr. 27097xx, Aushang zur tarifvertraglichen Altersvorsorge im Einzelhandel
 - Fo. Nr. 27098xx, Gehaltsbeileger zur tariflichen Altersvorsorge im Einzelhandel
 - Fo. Nr. 27134xx, Folder Tarifvertragliche Altersvorsorge für den Einzelhandel
 - Fo. Nr. 22077xx, „Beratung für Entgeltumwandlung - Für die Personalakte“
 - Fo. Nr. 20207xx, „Leitfaden zum Tarifvertragsgeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge“ (Langfassung)
 - Fo. Nr. 20210xx, Merkblatt „Arbeitgeberhaftung bei Nichtbeachtung eines Tarifvertrages zur betrieblichen Altersvorsorge“
 - Fo.-Nr. 22083xx, Arbeitsrechtliche Vereinbarung
 - Präsentation
- Weitere Kurzleitfäden zum Tarifvertragsgeschäft
 - Baugewerbe, Fo. Nr. 20212xx
 - Bäckerhandwerk, Fo. Nr. 20200xx
 - Elektrohandwerk, Fo. Nr. 20204xx
 - Fleischer-/Metzgerhandwerk, Fo. Nr. 20202xx
 - Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk, Fo. Nr. 20206xx
 - IKK, Fo. Nr. 20205xx
 - Medizinische Fachangestellte/ArzthelferInnen, Fo. Nr. 20208xx
 - Metallhandwerk, Fo. Nr. 20201xx

Tarifarchiv

Unter „www.tarifvertrag.de“ gelangen Sie im Internet zum Tarifarchiv der Hans Böckler Stiftung. Hier finden sich u. a. eine „Tarifdatenbank Tarifabschlüsse“ der wichtigsten Branchen sowie unter dem Stichwort „Tarifvergütungen“ Angaben über tarifvertragliche Grundvergütungen diverser Berufe in alphabetischer Reihenfolge.